

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 185 „östliches Königsviertel“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 3,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Die in der Sachdarstellung und Begründung unter Punkt 3 genannten sowie in der Anlage 1 dargestellten Planungsziele stellen gleichzeitig die Präzisierung der Sanierungsziele der Sanierungssatzung Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ dar und sind auf genehmigungspflichtige Vorhaben nach §144, §145 Baugesetzbuch auch während der Planaufstellung anzuwenden.